

## A 2 – Bescheinigung der Schule zur „Lernförderung“

Name, Vorname der/des Leistungsberechtigten (Kind)	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Aktenzeichen / Bedarfsgemeinschaftsnummer	
Schule	
Anschrift der Schule	
Klasse	

### A (durch die Antragstellerin/den Antragsteller auszufüllen)

Ich/ mein Sohn/ meine Tochter benötige/ benötigt zusätzliche außerschulische Lernförderung, da die erforderliche Förderung in der Schule nicht erbracht werden kann.

Ich erkläre daher, dass für mich/ meinen Sohn/ meine Tochter nach § 28 Abs. 5 SGB II/ § 34 Abs. 5 SGB XII/ § 6b BKGG i.V.m. § 28 Abs. 5 SGB II Kosten für die zusätzliche außerschulische Lernförderung in folgenden Fächern entstehen:

--

Es handelt sich um (zutreffendes Ankreuzen):

- einen Erstantrag
- den ersten Folgeantrag
- den \_\_\_\_\_ Folgeantrag.
- Ich bin damit einverstanden, dass die Schule der zuständigen Stelle (dem Jobcenter / der Kommune) das Vorliegen der Voraussetzungen bestätigt.
- Ich habe keine Leistungen nach § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) beantragt oder erhalten.
- Für den Fall eines Antrags im Hinblick auf eine durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr füge ich ein ärztliches Attest bei.
- Ich habe den Anbieter der Lernförderung auf etwaige steuer- und sozialversicherungsrechtliche Pflichten hingewiesen.

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller/in (gesetzliche/r Vertreter/in bei Minderjährigen)

### B (Bestätigung der Schule zum Antrag / durch die Schule auszufüllen)

Es besteht Bedarf (ggf. auch prognostisch) für eine zusätzliche Lernförderung nach § 28 Absatz 5 SGB II/ § 34 Abs. 5 SGB XII/ § 6b BKGG i.V.m. § 28 Abs. 5 SGB II in folgenden Fächern:

--

1) Begründung des Bedarfs (Regelfall):

- Leistungen, die den Anforderungen im Allgemeinen nicht entsprechen, und Erlangung eines höheren Leistungsniveaus zum Erreichen der schulrechtlichen Ziele, z.B. bei folgenden Anlässen:
  - \* Voraussichtlich nicht erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der nachfolgenden Jahrgangsstufe.
  - \* Schulabschluss.
  - \* Erlangung eines Ausbildungsplatzes (Ausbildungsreife) (siehe auch II.5.2.4.).
- durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr.
- Sonstiges:

**Bei Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung ist**

- nach derzeitigem Stand von Erfolg auszugehen oder
- nicht von Erfolg auszugehen, weil

**2) Begründung des Bedarfs an Deutschförderung für Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist (Sonderfall):**

Die Schülerin bzw. der Schüler ist mit der Herkunftssprache \_\_\_\_\_ aufgewachsen. Nach der Deutschförderung in der Schule bestehen trotzdem weiterhin Defizite der Schülerin bzw. des Schülers, sodass eine zusätzliche Lernförderung (Deutschförderung) im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets notwendig ist.

Beschreibung der Defizite und Begründung, warum diese prognostisch durch außerschulische Lernförderung behoben werden könnten:

- Empfohlener Umfang der Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist (pro Schuljahr): 50 Stunden.

**3) Empfohlene Art der Lernförderung:**

- Einzelunterricht
- Kleingruppe

Empfohlener Umfang der Lernförderung (in der Regel maximal 35 Zeitstunden pro Schuljahr):

- \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  15 Stunden 25 Stunden 35 Stunden Sonstiges: \_\_\_\_\_

Bei einem Folgeantrag:

- weitere 10 Stunden
- 20 Stunden
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule und Jugendhilfe:**

Es wird bestätigt, dass die Lernförderung zusätzlich erforderlich ist, weil sie von der Schule weder über Ergänzungsstunden noch über die Teilnahme an einem Ganztagsangebot noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann bzw. dass die ggf. bestehenden Angebote der Schule bereits ausgeschöpft wurden.

Ein Antrag auf Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII wurde nach meiner Kenntnis nicht gestellt.

- Im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht besteht keine Möglichkeit gemäß § 21 SchulG NRW.

Stempel

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung